



Gemeinde Königsdorf
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

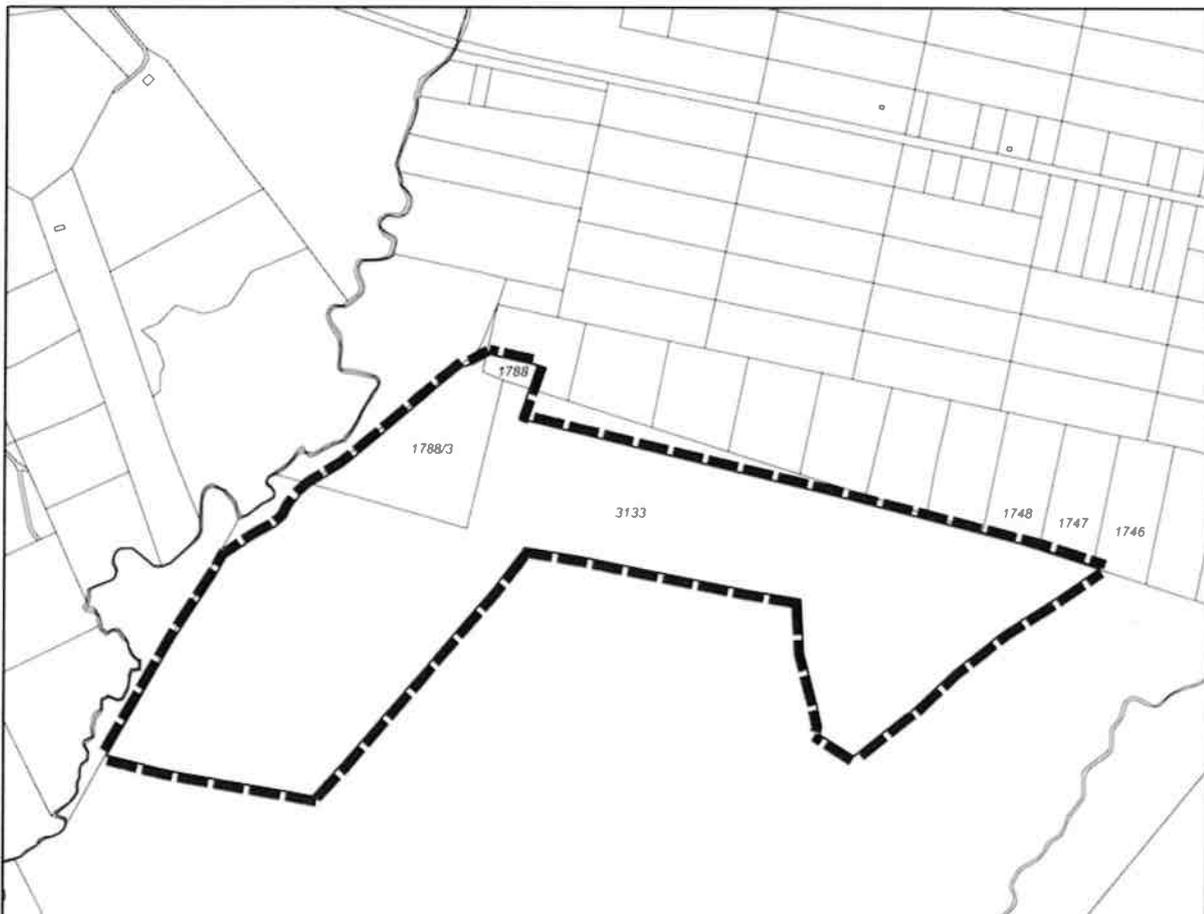
Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

**8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Königsdorf - SO Solarpark -
Mooseurach -
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsdorf hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans - SO Solarpark - Mooseurach - gebilligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans (Stand: 27.01.2025) und erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 1746 TF, 1747 TF, 1748 TF, 1788 TF, 1788/3 TF und 3133 TF, jeweils Gemarkung Königsdorf. Die Lage und Abgrenzung (südlich, nördlich, westlich und östlich durch landwirtschaftliche Grundstücke) ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan des Planungsbüros U-Plan vom 27.01.2025 und ist Bestandteil der Bekanntmachung:

Lageplan (Stand 27.01.2025)



Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird in der Zeit vom

09.09.2025 bis 10.10.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Gemeinde Königsdorf unter <https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/bauangelegenheiten> abrufbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (in Form von privaten Stellungnahmen, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Fachgutachten und/oder Umweltbericht) zu den nachfolgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen, Untere Immissionsschutzbehörde vom 23.06.2025- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen, Bereich Landwirtschaft vom 07.07.2025- Umweltbericht in der Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsdorf (Planungsbüro U-Plan, 27.01.2025)
Flora und Fauna	<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen, Untere Naturschutzbehörde vom 21.07.2025- Umweltbericht in der Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsdorf (Planungsbüro U-Plan, 27.01.2025)
Boden	<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 11.07.2025- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen, Bereich Landwirtschaft vom 07.07.2025- Umweltbericht in der Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsdorf (Planungsbüro U-Plan, 27.01.2025)
Wasser	<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 11.07.2025- Umweltbericht in der Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsdorf (Planungsbüro U-Plan, 27.01.2025)
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none">- Umweltbericht in der Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsdorf (Planungsbüro U-Plan, 27.01.2025)
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none">- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen, Bereich Landwirtschaft vom 07.07.2025

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@gemeinde-koenigsdorf.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. per Post oder per Fax) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform im Rathaus Königsdorf, Hauptstraße 54, 82549 Königsdorf, Erdgeschoss, Bauamt (Zi. 05) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 8-12 Uhr sowie Donnerstag 14-18 Uhr) ausgelegt.
5. Eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Königsdorf unter <https://www.gemeinde-koenigsdorf.de/bauangelegenheiten> eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Freistaatsbayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:
Anschlag am: 09.09.2025

Königsdorf, den 08.09.2025

Abnahme am: _____
(Datum, Unterschrift)



Gemeinde Königsdorf

Rainer Kopnicky
Erster Bürgermeister